

# LEITFADEN MENSCHENRECHTE FÜR INTERNETNUTZER/INNEN



Quelle: robertiez/iStock/Thinkstock

## EINLEITUNG

Dieser Leitfaden ist Teil einer Empfehlung, die vom Ministerkomitee der 47 Mitgliedstaaten des Europarats im April 2014 einstimmig angenommen wurde. Er wurde von einer Arbeitsgruppe unter österreichischem Vorsitz erarbeitet.

1. Dieser Leitfaden ist eine **Hilfe für Sie als Internetnutzer**, um mehr über

- Ihre Menschenrechte im Internet,
- deren zulässige Beschränkungen und
- die für solche Beschränkungen verfügbaren Rechtsmittel

zu erfahren. **Menschenrechte und Grundfreiheiten finden gleichermaßen online wie offline Anwendung**. Dieser Grundsatz schließt die **Achtung der Rechte und Freiheiten anderer Internetnutzer** ein.

Der Leitfaden beschreibt,

- was die Rechte und Freiheiten in der Praxis im Zusammenhang mit dem Internet bedeuten,
- wie man sich auf diese Rechte und Freiheiten berufen kann
- wie man sich nach ihnen richten kann und
- wie man Zugang zu Beschwerden erhält. [...]

2. Dieser **Leitfaden beruht auf der Europäischen Menschenrechtskonvention** und anderen Übereinkommen und Rechtstexten des Europarats, die sich mit verschiedenen Aspekten des Menschenrechtsschutzes befassen. Alle Mitgliedstaaten des Europarats sind verpflichtet, die Rechte und Freiheiten, die in diesen von ihnen ratifizierten Rechtsinstrumenten enthalten sind, **zu achten, zu schützen und zu verwirklichen**. Der Leitfaden wurde außerdem von der kontinuierlichen Interpretation dieser Rechte und Freiheiten durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und anderen relevanten Rechtsinstrumenten des Europarats inspiriert.

3. Der **Leitfaden legt keine neuen Menschenrechte und Grundfreiheiten fest**. Er baut auf bestehenden Menschenrechtsstandards und Durchsetzungsmechanismen auf.

## AUS DER PRÄAMBEL DER EMPFEHLUNG

1. Die Mitgliedstaaten des Europarats sind verpflichtet, jeder Person in ihrem Hoheitsgebiet die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sichern, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind. [...] Diese Verpflichtung gilt auch im Zusammenhang mit der Internetnutzung. [...]

2. Die Verpflichtungen der Staaten, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu fördern, schließt die Aufsicht über Privatunternehmen ein. Menschenrechte, die allgemeingültig und unteilbar sind, sowie damit verbundene Standards, genießen Vorrang vor allgemeinen Geschäftsbedingungen, die den Internetnutzern durch die Akteure der Privatwirtschaft auferlegt werden.



Quelle: Evgeny Sergeev/iStock/Thinkstock

3. Das Internet hat einen gesellschaftlichen Nutzen [*im Original: „public service value“*]. Menschen, Vereinigungen, öffentliche Stellen und private Unternehmen verlassen sich für ihre Tätigkeiten auf das Internet und können berechtigterweise erwarten, dass dessen Dienste zugänglich, kostengünstig, sicher, zuverlässig und kontinuierlich sind und diskriminierungsfrei angeboten werden. Darüber hinaus darf niemand ungesetzlichen, unnotwendigen oder unverhältnismäßigen Eingriffen in die Ausübung seiner Menschenrechte und Grundfreiheiten ausgesetzt sein, wenn er das Internet nutzt.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DIESEM KAPITEL

## ZUGANG UND NICHTDISKRIMINIERUNG

1. Der Zugang zum Internet ist ein wichtiges Mittel für Sie, um Ihre Rechte und Freiheiten auszuüben und an der Demokratie teilzuhaben. Sie dürfen daher nicht gegen Ihren Willen vom Internet ausgeschlossen werden, es sei denn, dies wurde von einem Gericht angeordnet. In bestimmten Fällen können vertragliche Regelungen auch zur Unterbrechung der Bereitstellung führen. Dies sollte aber nur ein letztes Mittel sein.



Quelle: kamiwro1/Stock/Thinkstock

2. Ihr Zugang sollte kostengünstig und nicht diskriminierend sein. Sie sollten den größtmöglichen Zugang zu Internetinhalten, Anwendungen und Diensten haben, indem sie dafür die Geräte Ihrer Wahl nutzen.

3. Sie sollten von den öffentlichen Stellen angemessene Anstrengungen und konkrete Maßnahmen erwarten dürfen, um Ihnen den Zugang zum Internet zu erleichtern, wenn Sie in ländlichen und entlegenen Gebieten wohnen, nur über ein geringes Einkommen verfügen und/oder besondere Bedürfnisse oder Behinderungen aufweisen.

4. In Ihrem Umgang mit öffentlichen Stellen, Internet Providern und Anbietern von Internetinhalten und Internetdiensten oder mit anderen Nutzern oder Nutzergruppen dürfen Sie nicht aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder anderer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Eigentum, Geburt oder eines anderen Status, einschließlich ethnischer Abstammung, Alter oder sexueller Orientierung, diskriminiert werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DIESEM KAPITEL

## Weitere Infos zu „Zugang und Nichtdiskriminierung“

- [Allgemeines zur Gleichbehandlung](#)
- [Schlichtungsstelle RTR](#)
- [Digitale Agenda Österreich](#)
- [Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Breitbandstrategie](#)
- [Österreichische Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation - Barrierefreies Internet](#)
- [Web Accessibility Initiative](#)
- [Internet Service Provider Austria](#)
- [Digital Access Index](#)

## MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT

Sie haben das Recht, Informationen und Ideen Ihrer Wahl ohne Eingriff und ungeachtet von Grenzen zu suchen, zu erhalten und mitzuteilen. Dies bedeutet:

1. Sie haben die Freiheit, im Internet ihre Meinung zu äußern und Sie haben das Recht auf Zugang zu Informationen sowie zu



den Meinungen und Äußerungen anderer. Dies schließt politische Äußerungen und Ansichten über Religion und Meinungen ein, die positiv oder nicht als verletzend betrachtet werden, aber auch solche Äußerungen, die andere beleidigen, schockieren oder stören können. Sie müssen in gebührender Weise den Ruf oder die Rechte anderer, einschließlich deren Rechts auf Privatsphäre, berücksichtigen;

Quelle: 9859873\_183/iStock/Thinkstock

2. Bei Äußerungen, die zu Diskriminierung, Hass oder Gewalt aufrufen, können Einschränkungen gerechtfertigt sein. Diese Einschränkungen müssen jedoch gesetzmäßig und eng gefasst sein sowie unter Aufsicht eines Gerichts vollzogen werden;

3. Es steht Ihnen frei, Inhalte zu kreieren, wiederzuverwerten und zu verbreiten, sofern Sie das Recht auf Schutz des [geistigen Eigentums](#) einschließlich des [Urheberrechts](#) beachten;

4. Öffentliche Stellen sind verpflichtet, Ihre Meinungs- und Informationsfreiheit zu achten und zu schützen. Eine Einschränkung dieser Freiheit darf nicht willkürlich geschehen; sie muss ein legitimes Ziel in Übereinstimmung mit der EMRK verfolgen, wie etwa den Schutz der nationalen Sicherheit oder öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Gesundheit oder Moral, und sie muss den Menschenrechtsstandards entsprechen. Darüber hinaus müssen Sie über solche Einschränkungen verbunden mit Informationen über verfügbare Beratung und Rechtsmittel in Kenntnis gesetzt werden. Solche Einschränkungen dürfen nicht weiter gefasst oder länger aufrechterhalten werden, als dies für das Erreichen eines legitimen Ziels unbedingt notwendig ist;

5. Ihr Internetanbieter und Ihr Anbieter von Internetinhalten und -diensten unterliegen einer unternehmerischen Verantwor-

tung, Ihre Menschenrechte zu achten und Mechanismen bereitzustellen, um auf Ihre Ansprüche zu reagieren. Sie sollten sich jedoch bewusst sein, dass Diensteanbieter, wie zB soziale Netzwerke, bestimmte Inhalte und Verhaltensweisen aufgrund ihrer inhaltlichen Richtlinien beschränken können. Sie sollten über mögliche Beschränkungen in Kenntnis gesetzt werden, damit Sie eine informierte Entscheidung treffen können, ob Sie den Dienst nutzen möchten oder nicht. Dies schließt konkrete Informationen darüber ein, was der Anbieter als illegale oder unangemessene Inhalte und Verhaltensweisen betrachtet, wenn man entsprechende Dienste nutzt, und wie der Anbieter mit diesen umgeht;

6. Es steht Ihnen frei, zum Beispiel durch Verwendung eines [Pseudonyms](#) Ihre Identität im Internet geheim zu halten. Sie sollten sich jedoch bewusst sein, dass seitens der nationalen Behörden Maßnahmen ergriffen werden können, die zur Aufdeckung Ihrer Identität führen können.

## **ERLÄUTERUNGEN ZU DIESEM KAPITEL**

### **Weitere Infos zu „Meinungs- und Informationsfreiheit“**

- [saferinternet - Urheberrechte](#)
- [Internet Service Provider Austria](#)
- [ISPA Stopline \(Meldestelle\)](#)
- [Bundesministerium für Inneres - Meldestelle Cybercrime](#)
- [Forum Informationsfreiheit](#)
- [Österreichische Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation - Barrierefreies Internet](#)
- [Österreichische Webanalyse](#)
- [Webadressen-Registrierung](#)
- [Deutschland - Safer Internet](#)
- [Freedom Online Coalition](#)
- [Article 19](#)

## **VERSAMMLUNG, VEREINIGUNG, TEILNAHME**

Sie haben das Recht, sich friedlich mit anderen unter Nutzung des Internets zu versammeln und zusammenzuschließen. In der Praxis bedeutet dies:

1. Es steht Ihnen frei, jede Webseite, [Anwendung](#) oder jeden anderen Dienst zu wählen, um soziale Gruppen und Versammlungen zu bilden, diesen beizutreten, diese zu mobilisieren und an diesen teilzunehmen. Dies gilt ungeachtet der Frage, ob diese Gruppen oder Versammlungen offiziell von den öffentlichen Stellen anerkannt werden oder nicht. Sie sollten darüber hinaus in der Lage sein, das Internet dahingehend zu nutzen, Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten;



Quelle: tolgaa80/iStock/Thinkstock

2. Sie haben das Recht, im Internet friedlich zu protestieren. Sie sollten jedoch wissen, dass Sie mit rechtlichen Folgen konfrontiert werden könnten, wenn Ihr Online-Protest zu Blockaden, zur Unterbrechung von Diensten und/oder Schäden am Eigentum anderer führt;
3. Es steht Ihnen frei, verfügbare Online-Tools zu nutzen, um sich in lokalen, nationalen oder globalen politischen Debatten, Gesetzesinitiativen und der öffentlichen Kontrolle von Entscheidungsprozessen einzubringen. Dies schließt das Recht ein, Petitionen zu unterschreiben und sich an der Politikgestaltung in Bezug auf die Regulierung des Internets zu beteiligen.

### **ERLÄUTERUNGEN ZU DIESEM KAPITEL**



## Weitere Infos zu „Versammlung, Vereinigung, Teilnahme“

- [Rechtsinformationssystem des Bundes](#)
- [HELP GV AT - Amtswege leicht gemacht](#)
- [demokratiewebstatt - Österreichisches Parlament](#)
- [Transparency International - Austrian Chapter](#)
- [Forum Informationsfreiheit](#)
- [Österreichische Computergesellschaft](#)
- [Freedom Online Coalition](#)
- [Article 19](#)

## SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE UND DATEN-SCHUTZ

Sie haben das Recht auf Privat- und Familienleben im Internet. Dies schließt den Schutz Ihrer [personenbezogenen Daten](#) und die Achtung der Vertraulichkeit Ihrer Korrespondenz und Kommunikation ein. Das bedeutet:



Quelle: Jaroslav Frank/iStock/Thinkstock

1. Sie sollten sich bewusst sein, dass im Rahmen Ihrer Internetnutzung Ihre personenbezogenen Daten regelmäßig verarbeitet werden. Dies geschieht, wenn Sie Dienste wie zB [Browser](#), E-Mail, [Instant Messages](#), [Internet-Protokoll-Telefonie](#), [soziale Netzwerke](#) und [Suchmaschinen](#) oder [Cloud-Datenspeicherdienste](#) nutzen;

2. Öffentliche Stellen und Privatunternehmen sind verpflichtet, bestimmte Regeln und Verfahren bei personenbezogenen Daten zu beachten, wenn sie Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten;

3. Ihre personenbezogenen Daten sollten nur verarbeitet werden, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist oder Sie dieser Verarbeitung zugestimmt haben. Sie müssen darüber informiert werden, welche personenbezogenen Daten verarbeitet und/oder an Dritte weitergeleitet werden, wann dies geschieht, durch wen und zu welchem Zweck dies geschieht. Grundsätzlich sollten Sie die Möglichkeit haben, die Ihre personenbezogenen Daten zu kontrollieren (durch [Überprüfung der Richtigkeit](#), durch einen [Antrag auf Richtigstellung, auf Löschung](#) oder darauf, dass personenbezogene Daten nicht länger als erforderlich gespeichert werden);

4. Sie dürfen keinen allgemeinen Abhör- oder Überwachungsmaßnahmen unterworfen werden. In Ausnahmefällen, die gesetzlich verankert sind, kann in Ihre Privatsphäre im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten eingegriffen werden, zB bei strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Man muss Ihnen dafür jedoch zugängliche, klare und präzise Informationen über die entsprechenden Gesetze oder Vorschriften und Ihre diesbezüglichen Rechte zur Verfügung stellen;

5. Ihre Privatsphäre muss auch am Arbeitsplatz geachtet werden. Dies schließt die Vertraulichkeit Ihrer privaten Korrespondenz und Kommunikation über das Internet ein. Ihr Arbeitgeber muss Sie über alle durchgeführten Abhör- und/oder Überwachungsmaßnahmen informieren;

6. Sie können Unterstützung von [Datenschutzbehörden](#) erhalten, die es in der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Staaten gibt, um sicherzustellen, dass [Datenschutzgesetze](#) und Datenschutzgrundsätze eingehalten werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZU DIESEM KAPITEL**

### **Weitere Infos zu „Schutz der Privatsphäre und Datenschutz“**

- [Grundbegriffe Datenschutzrecht](#)
- [Datenschutzbehörde](#)
- [Datenschutzrat](#)
- [saferinternet-Datenschutz](#)
- [saferinternet-Internetbetrug](#)
- [Bundesministerium für Inneres -  
Meldestelle Cybercrime](#)
- [England - Information Commissioner's Office](#)
- [Deutschland - Bundesbeauftragte für Datenschutz](#)
- [Europäische Kommission](#)
- [Europäischer Datenschutzbeauftragter](#)
- [EU-Grundrechteagentur](#)
- [Kanada - Information and Privacy Commissioner](#)

## BILDUNG UND MEDIENKOMPETENZ

Sie haben das Recht auf Bildung, einschließlich des Zugangs zu Wissen. Dies bedeutet:

1. Sie sollten online Zugang zu Bildung sowie zu kulturellen, wissenschaftlichen, akademischen und anderen Inhalten in den Amtssprachen haben. Ein solcher Zugang kann an Bedingungen geknüpft sein, um Rechteinhaber für ihre Arbeit zu vergüten. Sie sollten auch die Möglichkeit für freien Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungs- und kulturellen Arbeiten des öffentlichen Bereichs im Internet haben, sofern solche Arbeiten verfügbar sind;



Quelle: Retcadern/iStock/Thinkstock

2. Im Rahmen der Internet- und Medienkompetenz sollten Sie Zugang zu digitalen Bildungsangeboten und digitalem Wissen haben, um Ihre Rechte und Freiheiten im Internet ausüben zu können. Dieses Wissen und diese Angebote schließen auch die Qualifikation ein, die verschiedensten Internet-Tools zu verstehen, zu nutzen und mit diesen zu arbeiten. Dies sollte Sie dazu befähigen, die Richtigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Inhalten, Anwendungen und Diensten kritisch zu analysieren, auf die Sie zugreifen oder zuzugreifen wünschen.

### ERLÄUTERUNGEN ZU DIESEM KAPITEL

#### Weitere Infos zu „Bildung und Medienkompetenz“

- [Werde digital - Digitale Medienkompetenz](#)
- [Tipps für Lehrende zur Medienerziehung](#)
- [Digitaler Champion Österreich](#)
- [Bildung \(e-Learning/e-Knowledge\)](#)

- [Bildungsportal](#)
- [Bundesministerium für Bildung und Frauen - Aktive Medienarbeit an der Schule](#)
- [Netbridge](#)
- [Verein für Internetbenutzer](#)
- [Bibliotheken Online](#)
- [Bildungsportal](#)
- [Bildungsserver des Verbandes Wiener Volksbildung](#)
- [Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur \(BMUKK\)](#)
- [ECDL Austria](#)
- [ECDL Junior](#)
- [eFit 21](#)
- [e-Learning Europe Info](#)
- [European SchoolNet](#)
- [Forum Neue Medien in der Lehre Austria](#)
- [Lebenslanges Lernen](#)
- [Mediamanual](#)
- [Netbridge](#)
- [Neue Medien in der Lehre an Universitäten/Fachhochschulen](#)
- [Österreichische Computergesellschaft – Informatikakademie](#)
- [Österreichisches Schulportal](#)
- [Plattform der BildungsberaterInnen im Netz](#)
- [Schulbuch-Extra](#)
- [ViS:AT \(Virtuelle Schule Österreich\)](#)
- [Deutschland - Kinder, Medien, Kompetenz](#)
- [Österreichische Nationalbibliothek - Digitaler Lesesaal](#)
- [Österreichische Mediathek](#)

## KINDER UND JUGENDLICHE

Als Kind oder Jugendlicher verfügst Du über alle in diesem Leitfaden beschriebenen Rechte und Freiheiten. Aufgrund Deines Alters hast Du insbesondere das Recht auf einen spezifischen Schutz und Anleitung, wenn Du das Internet nutzt. Dies bedeutet:



Quelle: Herianus/iStock/Thinkstock

1. Du hast das Recht, Deine Meinung frei zu äußern und an der Gesellschaft teilzuhaben; Du hast auch das Recht angehört zu werden und zur Entscheidungsfindung bei Angelegenheiten, die Dich betreffen, beizutragen. Deine Ansichten müssen entsprechend Deinem Alter und Deiner Reife und ohne Diskriminierung gebührend berücksichtigt werden;

2. Du kannst erwarten, von Deinen Lehrern, Ausbildern, Eltern oder Erziehungsberechtigten in einer Deinem Alter und Bildungsstand entsprechenden Sprache Informationen über sichere Nutzung des Internets und darüber, wie Du Deine Privatsphäre bewahrst, zu erhalten;

3. Du solltest wissen, dass Inhalte, die Du im Internet erstellst, oder Inhalte, die von anderen Internetnutzern über Dich erstellt werden, weltweit zugänglich sein können und Deine Würde, Sicherheit und Privatsphäre gefährden oder anderweitig nachträglich für Dich oder Deine Rechte sein könnten - jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt in Deinem Leben. Auf Deine Aufforderung sollten diese Inhalte innerhalb einer angemessenen kurzen Zeitspanne entfernt oder gelöscht werden;

4. Du kannst klare Informationen

- über Inhalte und Verhaltensweisen im Internet, die illegal sind (zB Bedrohung/Belästigung), sowie
- über die Möglichkeit, mutmaßlich illegale Inhalte zu melden,

erwarten.

Diese Informationen sollten Deinem Alter und Deiner Situation angepasst sein, und Du solltest unter gebührender Achtung

Deiner Vertraulichkeit und Anonymität Beratung und Unterstützung erhalten;

5. Du solltest besonderen Schutz vor Eingriffen in Dein körperliches, geistiges und moralisches Wohl erhalten, insbesondere im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung und Missbrauch im Internet und andere Formen der Computerkriminalität. Insbesondere hast Du das Recht auf Bildung, um Dich selbst vor solchen Gefahren zu schützen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZU DIESEM KAPITEL**

### **Weitere Infos zu „Kinder und Jugendliche“**

- [Werdedigital - Wissen rund ums Netz](#)
- [demokratiewebstatt - Österreichisches Parlament](#)
- [Schulpsychologie - Bildungsberatung](#)
- [saferinternet - Für Kinder und Jugendliche](#)
- [saferinternet - Für Eltern](#)
- [saferinternet - Internet-Betrug](#)
- [ISPA Stoptline \(Meldestelle\)](#)
- [Bundesministerium für Inneres - Meldestelle Cybercrime](#)
- [Bundesministerium für Inneres - Meldestelle Kinderpornografie](#)
- [Deutschland - Kinder, Medien, Kompetenz](#)
- [Deutschland - Jugendschutz im Internet](#)
- [Europäische Grundrechteagentur](#)
- [USA - Online-Belästigung](#)
- [USA - National Cyber Security Alliance - staysafeonline](#)

## WIRKSAME BESCHWERDEN

1. Sie haben das Recht auf wirksame Beschwerde, wenn Ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten eingeschränkt oder verletzt werden. Um Abhilfe zu erhalten, sollten Sie nicht unbedingt sofort eine gerichtliche Klage anstrengen müssen. Die Möglichkeiten, um Beschwerde zu erheben, sollten vorhanden, bekannt, zugänglich, leistbar und geeignet sein, eine entsprechende Wiedergutmachung zu erlangen. Wirksame Beschwerdemöglichkeiten können direkt von Internetanbietern, öffentlichen Stellen und/oder nationalen Menschenrechtsinstitutionen eingeräumt werden. Wirksame Beschwerden können - abhängig vom jeweiligen Verstoß - Überprüfungen, Rechtfertigungen, Erwidierungen, Richtigstellungen, Entschuldigungen, Wiedergutmachung, Wiederherstellung des Anschlusses sowie Entschädigungen einschließen. In der Praxis bedeutet dies:



Quelle: Chalabala/iStock/Thinkstock

1.1. Ihr Internet-Provider, Zugangsanbieter zu Internetinhalten und -diensten oder ein anderes Unternehmen und/oder eine öffentliche Stelle sollten Sie über Ihre Rechte, Freiheiten und die Ihnen möglichen Beschwerden sowie darüber informieren, wie Sie diese erhalten. Dies schließt leicht zugängliche Informationen ein, wie Sie Eingriffe in Ihre Rechte melden und eine Beschwerde einreichen können und wie man eine Wiedergutmachung erlangt;

1.2. Es sollten zusätzliche Informationen und Hinweise von den öffentlichen Stellen, den nationalen Menschenrechtsinstitutionen (zB [Ombudslauten](#)), [Datenschutzbehörden](#), [Bürgerberatungsstellen](#), Menschenrechtsverbänden, Verbänden für digitale Rechte oder [Verbraucherorganisationen](#) bereitgestellt werden;

1.3. Die nationalen Stellen haben die Verpflichtung, Sie vor kriminellen Handlungen oder Straftaten, die im oder über das Internet begangen werden, zu schützen; dies gilt insbesondere dann, wenn diese den illegalen Zugriff, den Eingriff, die Fälschung oder andere betrügerische Manipulationen Ihrer digitalen Identität, Ihres Computers und der darin gespeicherten Daten



betreffen. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, Ermittlungen durchzuführen und angemessene Maßnahmen, einschließlich der Verhängung von Sanktionen, zu ergreifen, wenn Sie sich über einen Schaden oder Eingriff bezüglich Ihrer persönlichen Identität oder Ihres online verfügbaren [geistigen] Eigentums beschweren.

2. Bei der Entscheidung über Ihre Rechte und Pflichten oder über eine Strafanzeige gegen Sie in Bezug auf das Internet:

2.1. haben Sie das Recht auf ein faires Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist durch ein unabhängiges und unparteiisches Gericht;

2.2. haben Sie das Recht auf eine [Individualbeschwerde](#) beim [Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte](#), sofern Sie alle verfügbaren innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft haben.

## **ERLÄUTERUNGEN ZU DIESEM KAPITEL**

### **Weitere Infos zu „Wirksame Beschwerden“**

- [Internet-Ombudsmann](#)
- [Schlichtungsstelle RTR](#)
- [Allgemeines zur Gerichtsorganisation](#)
- [Rechtsmittel im gerichtlichen Verfahren](#)
- [Oberster Gerichtshof](#)
- [Instanzenzug Bundesverwaltungsgericht](#)
- [Bundesverwaltungsgericht Beschwerde](#)
- [Verwaltungsgerichtshof Verfahren](#)
- [Verfassungsgerichtshof Kompetenzen](#)
- [EU-Grundrechteagentur](#)
- [Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte](#)
- [Gerichtshof der Europäischen Union](#)

## **OFFENLEGUNG gemäß § 25 MEDIENG**

Medieninhaber: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Redaktion und grafische Gestaltung: Bundeskanzleramt, Abt. V/4

Die Rechte für die verwendeten Fotos liegen beim Bundeskanzleramt. Der Nachdruck bedarf der Genehmigung durch die Redaktion.

Die vorliegende Online-Fassung des Leitfadens stellt eine Bearbeitung der vom Europarat bereitgestellten deutschen Übersetzung dar. Dabei wurden zur besseren Lesbarkeit auch die Fußnoten des Originals soweit wie möglich in den Text integriert sowie längere Satzkonstruktionen durch Teilung und Gliederung vereinfacht. Auslassungen und inhaltliche Ergänzungen gegenüber der deutschen Erstübersetzung sind mit [...] gekennzeichnet. Die in die Texte eingearbeiteten Links und Bilder sowie die Rubriken mit ergänzenden Links finden sich nicht im Original.

Die vorliegende Fassung dient bestimmungsgemäß der Information über die Menschenrechte für Internetnutzer/innen.

Wien, November 2014